

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TEFAX Kraftreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

ODVITAL Cosmetics GmbH

Straße

Hauptstraße 152

PLZ / Ort

D-08459 Neukirchen

Telefon / E-Mail

+49 (0) 3762 – 44556 / info@odvital.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 (0) 361 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1, Skin corr. 1, Aqua chron. 3

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sodium hydroxide

Alcohols, C9-16, ethoxylated

(R)-p-Mentha-1,8-diene

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Alcohols, C9-16, ethoxylated; EG-Nr. ---; CAS-Nr. 97043-91-9 Anteil: < 10% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute tox. or. 4; H302 · Eye dam. 1; H318
Natriumhydroxid; EG-Nr. 215-185-5; CAS-Nr. 1310-73-2 Anteil: ≤ 2,5% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Met. Corr. 1; H290 · Skin corr. 1A; H314 · Eye dam. 1; H318
(R)-p-Mentha-1,8-diene; EG-Nr. 227-813-5; CAS-Nr. 5989-27-5 Anteil: : < 1,0% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liquid 3; H226 · Skin Irrit. 2; H315 · Skin Sens. 1B; H317 · Asp. Tox. 1; H304 · Aquatic Chronic 1; H410 · Aquatic Acute 1; H400

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

< 5 % anionische Tenside

5 - 15 % nichtionische Tenside

< 5 % Phosphonate

Enthält Duftstoffe (Limonene)

Weitere Inhaltsstoffe: Natriumhydroxid, Lösungsvermittler

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen.

Nach Einatmen: Bei Reizerscheinungen sowie Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. 1-2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.
Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen
Für größere Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder, Sand, Kieselgur) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch die Hände waschen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

Nur im Originalbehälter lagern.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur
Lagerklasse (TRGS 510): 8B (nichtbrennbare, ätzende Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

(R)-p-Mentha-1,8-diene; EG-Nr. 227-813-5
Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand März 2015)
Wert: 5 ml/m³ / 28 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 4 (II)
DFG, H, Sh, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe (Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk, Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk), die jeweiligen Durchbruchzeiten sind vom Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

Atemschutz: bei Aerosolbildung erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aussehen: Leicht gelbliche, klare, schäumbare wässrige Flüssigkeit

Geruch: nach Orangen

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert
Dampfdruck (50°C)	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (°C)	Nicht entflammbar.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	Vollständig mit Wasser mischbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine
Obere Explosionsgrenze	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Auf Grund der Struktur und der funktionellen Gruppen nicht zu erwarten.
pH-Wert (20°C)	Ca. 13 - 14
Dampfdichte (20°C)	Nicht bestimmt.
Dichte (20°C)	Ca. 1,02 g/cm ³
Siedebeginn/Siedebereich (°C)	Ca. 100 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Ca. 0°C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{ow})	Nicht bestimmt.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)	Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch (mPas/20°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

Abschnitt 11: Toxikologische Daten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

97043-91-9 Alcohols, C9-16, ethoxylated

Oral LD50 >300 mg/kg (OECD 401)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Nicht reizend.

am Auge:

Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung:

Keine Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Information verfügbar.

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50 >2000 mg/kg (OECD 401)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge:

Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

97043-91-9 Alcohols, C9-16, ethoxylated

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 Goldorfe: 4,3 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

EC50 Daphnie: 3,7 mg/l

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1310-73-2 Natriumhydroxid

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1310-73-2 Natriumhydroxid

Nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	1719
IATA	1719
IMDG	1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER Stoff; N.A.G. (Natriumhydroxid)
IATA	Caustic alkali liquid, n.o.s. (Natriumhydroxid)
IMDG	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Natriumhydroxid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	8
IATA	8
IMDG	8

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Gefahrzettel:	8
Tunnelbeschränkungscode:	E

IMDG:

Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
EMS Code:	F-A, S-B

IATA:

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	855
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

14.5 Umweltgefahren

ADR:

Umweltgefährdend:	nein
-------------------	------

IMDG:

Meeresschadstoff:	nein
-------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
(gemäß VwVwS vom 27.07.2005)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Überarbeitung

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1; H318 – Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; verursacht schwere Augenschäden

Skin Irrit. 2; H315 – Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; verursacht Hautreizungen

Skin corr. 1A; H314 – Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Aquatic Chronic. 1; H410 - Chronisch wassergefährdend, Kategorie 1; sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Acute tox. or. 4; H302 – Akute Toxizität, Kategorie 4; gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Met. Corr. 1; H290 – Korrosiv gegenüber Metallen

Asp. tox. 1; H304 – Aspirationsgefahr, Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liquid 3; H226 – Entzündliche Flüssigkeit, Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Skin Sens. 1B; H317 – Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B; Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

TEFAX Kraftreiniger

Erstellt am: 26.04.2016

Version: 04

Legende

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50%
LD50	Tödliche Dosis, 50%
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse